



Niederschrift

über die 1. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Planung, Verkehr und
Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 30. November 2020
Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:40 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Bernd
2. Ausschussmitglied Faßbender, Maik
3. Ausschussmitglied Buckenhüskes, Ulrich
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
5. Ausschussmitglied Haese, Detlef
6. Ausschussmitglied Michiels, Walter
7. Ausschussmitglied Siegers, Beate
8. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
9. Ausschussmitglied Bormann, Michael
10. Ausschussmitglied Küskens, Paul Christian
11. Ausschussmitglied Peters, Peter
12. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen
13. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
14. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
15. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
16. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Seitens der Verwaltung:

1. Schrievers, Marie-Luise
2. Hinsin, Tobias
3. Karner, Reinhard
4. Irmen, Heinz
5. Monix, Rainer

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

./.

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--------------|
| 1) Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers | 55-2020/2025 |
| 2) Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger | 58-2020/2025 |
| 3) Wohnungsbau-Potenzialflächen zur Binnenverdichtung | 51-2020/2025 |
| 4) Auswirkungen und Effekte der Entwicklung des "Energie- und Gewerbeparks Elmpt" für umliegende niederländische und deutsche Gemeinden | 53-2020/2025 |
| 5) Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nie-79 "Panzenmühle" | 64-2020/2025 |
| 6) Aufnahme von Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz in neue Pachtverträge | 61-2020/2025 |
| 7) Tempo 30 in der Gemeinde Niederkrüchten | 66-2020/2025 |
| 8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Bernd Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 20. November 2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

1) Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers

55-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ist über die in einem Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, sollen Schriftführer und stellvertretende Schriftführer eines Ausschusses für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Für die Dauer der Wahlperiode 2020/2025 werden Herr Reinhard Karner zum Schriftführer und Frau Elisabeth Mevißen zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

58-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 3 GO NRW werden die Sachkundigen Bürger vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Sachkundiger Bürger der Gemeinde Niederkrüchten nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der

Gemeinde zu erfüllen.“

Im Rahmen der Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger wird die Verpflichtungserklärung vom Ausschussvorsitzenden verlesen. Die neu verpflichteten Personen werden sodann gebeten, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Coenen führt die sachkundigen Bürger Bormann, Classen, Marcus Coenen, Küskens, Peters, Prinz, Reuter, Schmitz, Seeboth und Tillmann ein und verpflichtet sie feierlich zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3) Wohnungsbau-Potenzialflächen zur Binnenverdichtung

51-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02. April 2020 beantragt die CDU-Ratsfraktion, die Verwaltung zu beauftragen, nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ in den Ortslagen Potenziale für eine Binnenverdichtung mit Wohnbauflächen zu ermitteln. Der Antrag ist in der Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 15. Juni 2020 beraten worden. Im Rahmen der Aussprache ist der Verwaltung aufgetragen worden, in der nächsten Ausschusssitzung die öffentlichen Baupotenziale zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beratungsverlauf:

Herr Hinsen erläutert mittels einer Präsentation die Binnenpotentialflächen, die sich im Gemeindeeigentum befinden. Er geht auf die Örtlichkeiten ein und gibt Anmerkungen zu den jeweiligen Flächen.

Ausschussmitglied Wahlenberg erläutert den Antrag der CDU-Ratsfraktion, wonach der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung gelte. Er hebt die Vorbildfunktion der Gemeinde bei der Baulandbereitstellung hervor und verweist auf den ermittelten Wohnungsbedarf nach dem Masterplan Wohnen.

Herr Hinsen berichtet, dass die Verwaltung sich um die Vermarktung der zur Verfügung stehenden Grundstücke bemühen werde. Ferner werde sie Überlegungen anstellen, vorhandene Baulücken konzeptionell zu entwickeln. Die Verwaltung werde dem Ausschuss über die Ergebnisse weiter berichten.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Binnenpotenzialflächen im Gemeindeeigentum

- 4) Auswirkungen und Effekte der Entwicklung des "Energie- und Gewerdeparks Elmpt" für umliegende niederländische und deutsche Gemeinden 53-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten entwickelt derzeit die Folgenutzung der ehemaligen britischen Militärfäche der Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt. Kernstück der Entwicklung ist die Planung eines ca. 150 ha großen Gewerbe- und Industriegebietes. Für die Umsetzung der gewerblich-industriellen Nutzung hat die Gemeinde Niederkrüchten gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH die Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerdepark Elmpt“ mbH (EGE) gegründet.

Der Regionalplan Düsseldorf weist für diese Fläche zwei Ziele aus. Zum einen ist der Standort für flächenintensive Vorhaben und emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe vorgesehen. Zum anderen ist die Fläche als überregional bedeutsamer Standort für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung dargestellt. Aufgrund ihrer besonderen Standortbedingungen ist sie von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der angrenzenden Teilräume. In den Zielen enthalten ist die Möglichkeit, ein kleinteiliges Gewerbegebiet für den lokalen Bedarf von bis zu 20 ha Größe auszuweisen.

Die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebietes dieser Größe mit einem direkten Autobahnanschluss wird Effekte in die Region hinein entfalten. Durch die unmittelbare Lage an der deutsch-niederländischen Grenze hat diese Entwicklung zudem grenzüberschreitende Bedeutung. Laut verschiedener Prognosen sind auf der Liegenschaft zukünftig mehrere tausend neue Arbeitsplätze möglich. Insbesondere die Realisierung dieser Arbeitsplätze hat Auswirkungen auf die demographischen und städtebaulichen Entwicklungen in der Region. Die Themen Wohnen, Gewerbeflächen, Arbeitskräftepotenzial und Mobilität sind exemplarische Schwerpunkte, die es zu betrachten gilt. Die entstehenden Bedarfe werden nicht alleine in der Gemeinde Niederkrüchten gedeckt werden können, sondern auch Nachfragepotenziale für die

Nachbargemeinden bieten.

Vor diesem Hintergrund haben sich die möglichen Projektpartner Gemeinde Roerdalen, Gemeinde Roermond, Gemeinde Beesel, Gemeinde Brüggem, Gemeinde Schwalmtal, Stadt Wegberg, Stadt Wassenberg, Kreis Viersen und Provinz Limburg unter Federführung der Gemeinde Niederkrüchten zusammengefunden.

Ziel eines gemeinsamen Projektes soll es sein, im Wege einer Studie die Auswirkungen der gewerblich-industriellen Entwicklung des ehemaligen Militärflugplatzes in Elmpt auf verschiedene städtebauliche, soziodemographische und verkehrspolitische Themenfelder zu untersuchen. Gemeinsam wurden folgende Handlungsfelder erarbeitet:

- Wohnbauflächen: Die Schaffung der nicht unerheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen führt zu einem Wohnflächenbedarf in den Gemeinden der Grenzregion. Die Ermittlung der anfallenden Bedarfe dient den städtebaulichen Planungen in den Gemeinden im Hinblick auf Wohnbauflächen und Infrastruktureinrichtungen.
- Gewerbeflächen: Die Gewerbeflächenverfügbarkeit und die Prognose des künftigen Gewerbeflächenverbrauches sollen analysiert werden, um die Ausstattung und Bedarfe des Untersuchungsraumes nach Gewerbeflächen vor dem Hintergrund der Entwicklung in Elmpt beurteilen zu können. Die geplanten großflächigen Ansiedlungen führen möglicherweise auch zu externen Ansiedlungseffekten, z. B. durch Zuliefer- oder Dienstleistungsbetriebe in den Nachbargemeinden.
- Arbeitskräfte: Die Entwicklung des Gewerbe- und Industrieparks bietet der Region eine Perspektive in der Schaffung von Arbeitsplätzen. Dadurch könnte möglicherweise die Auspendlerquote aus der Region verringert und mithin Pendlerströme vermieden werden. Demgegenüber stehen Tendenzen eines Arbeitskräftemangels, insbesondere eines Fachkräftemangels auf der niederländischen und der deutschen Seite der Region. Das Arbeitskräftepotenzial und die Pendlerströme sind daher zu untersuchen.
- Mobilität: Durch die Entwicklung des großflächigen Gewerbe- und Industrieparks entstehen neue Pendlerströme und neue Wegehäufigkeiten. Im Rahmen des Projektes sollen Lösungsansätze zum Thema Mobilität erarbeitet werden. Die Studie soll das Thema regionale Vernetzung in den Fokus nehmen und dabei die Bereiche Öffentlicher Nahverkehr und Individualverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Nahmobilität betrachten.

Die Studie soll über das Förderprogramm „People-to-People“ bei der euregio rheinmaas-nord unterstützt werden. Mit dem Förderprogramm „People-to-People“ gibt es

eine einfache und unbürokratische Möglichkeit, deutsch-niederländische Projekte mit europäischen Mitteln zu subventionieren. Die Kosten, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entstehen, können mit maximal 25.000,00 € gefördert werden. Um diese Förderung zu erhalten, müssen in einem Projekt mindestens ein deutscher sowie ein niederländischer Partner zusammenarbeiten und mit dem Projekt einen deutlichen grenzüberschreitenden Mehrwert erzielen. Neben Projekten, die verschiedene gemeinsame Aktivitäten von deutschen und niederländischen Bürgern bündeln, kommen u. a. auch Studien für die „People-to-People“-Förderung in Frage.

Die Kosten der Studie sollen einen Maximalbetrag von 50.000,00 €, der einer Verdoppelung der Fördersumme entspricht, nicht übersteigen. Die weiteren Kosten in Höhe von 25.000,00 € sollen durch die Projektpartner zu gleichen Anteilen getragen werden. Bei zehn Teilnehmern läge der Anteil pro Projektpartner mithin bei 2.500,00 €. Als so genannter „Lead-Partner“ würde die Gemeinde Niederkrüchten für die Kosten der Studie in Vorleistung treten. Eine grundsätzliche Abstimmung zur Fördermöglichkeit ist mit der euregio rhein-maas-nord bereits erfolgt.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg unterstützt den Verwaltungsvorschlag. Er verweist auf den bestehenden Austausch seiner Fraktion mit den niederländischen Nachbarn, die an den Auswirkungen des "Energie- und Gewerbeparks Elmp" Interesse zeigen. Die Auswirkungen der Themenfelder Wohnen, Verkehr und Arbeitsmarkt sollten untersucht werden.

Ausschussmitglied Siegers erkundigt sich nach der Prozessdauer der Studie. Herr Hinsen verweist auf die bereits seit geraumer Zeit stattfindenden Gespräche mit den Nachbarkommunen. Eine grundsätzliche Bereitschaft, die Studie zu beauftragen, sei gegeben. Mit einem Abschluss sei jedoch nicht in 2021 zu rechnen, da zunächst ein Förderantrag gestellt und beschieden werden müsse. Anschließend müsse noch ein fachkundiges Büro ausgesucht werden.

Ausschussmitglied Seeboth hebt hervor, dass nach seiner Auffassung eine breiter angelegte Studie auch gegenüber der Bezirksregierung überregionalen Anklang finden könne.

Ausschussmitglied Tillmann begrüßt die Studie, gibt aber zu bedenken, dass nach der Vorlage von 10 Partnern ausgegangen werde. Unter Hinweis auf die Kosten verweist er auf die Möglichkeit, dass sich nicht alle Partner beteiligen. Er habe die Erwartung, dass

die Studie im kommenden Jahr abgeschlossen werde. Ferner regt er zusätzlich eine Analyse der Auswirkungen des gewerblichen Verkehrs an, da dies auch Konsequenzen über die Gemeinde Niederkrüchten hinaus habe.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Coenen nach einer unterschiedlichen Gewichtung der Themenschwerpunkte seitens der beteiligten Städte und Gemeinden erläutert Herr Hinsen, dass es ein einheitliches Leistungsverzeichnis geben werde und dass ein vorabgestimmter Entwurf den finanziellen Rahmen setze. Es sei jedoch jeder Kommune freigestellt, auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse eigene Untersuchungen zu beauftragen.

Ausschussvorsitzender Coenen schlägt vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass der maximale Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten 5.000,00 € betragen darf.

Über diesen geänderten Beschlussvorschlag wird sodann abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Studie zu den Auswirkungen und Effekten der Entwicklung des "Energie- und Gewerbeparks Elmp" für umliegende niederländische und deutsche Gemeinden erstellen zu lassen. Die Erstellung der Studie erfolgt unter dem weiteren Vorbehalt der Förderung in Höhe von 25.000,00 € im Rahmen eines „People-to-People“-Projektes bei der euregio rhein-maas-nord und der Beteiligung mehrerer Projektpartner mit einem maximalen Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten von 5.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes Nie-79 "Pannenmühle" 64-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 22. November 2016 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nie-79 „Pannenmühle“ gefasst. Neben der Kostenermittlung sowie der Abstimmungen mit der Erbegemeinschaft van Oost als Antragstellerin und Grundstückseigentümerin, hat

insbesondere die Betrachtung der Entwässerungssituation im Bereich Pannenmühle/Erkelenzer Straße geraume Zeit in Anspruch genommen. Auf einen diesbezüglichen Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08. Mai 2018 wird ergänzend hingewiesen. Neben der Umlegung des baugebietsquerenden Grabens ist eine ergänzende Retentionsmöglichkeit am Varbrooker Kirchweg außerhalb des Plangebietes notwendig. Mit der Erbgemeinschaft wurde ein Tauschvertrag abgeschlossen, damit die Fläche des künftigen Grabens und der Retentionsfläche in das Eigentum der Gemeinde gelangen. Die jetzigen Grabenflächen sollen von der Gemeinde in das Eigentum der Erbgemeinschaft übergehen.

Aufgrund der gesetzgeberischen Fristenregelung des § 13b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) war ein formaler Aufstellungsbeschluss bis 31. Dezember 2019 notwendig. Diesen Beschluss hat der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss am 18. November 2019 gefasst.

Grundvoraussetzung, damit mit dem Bebauungsplanverfahren begonnen werden konnte, war jedoch die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zum Ausbau des künftigen Gewässers (Umlegung des Ryther Grabens). Diese Erlaubnis wurde durch den Kreis Viersen am 24. Juni 2020 erteilt. Im Anschluss daran wurde mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen begonnen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Deckung des Wohnungsbedarfes. Der Ortsteil Niederkrüchten ist als eines der Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde Niederkrüchten hierfür besonders geeignet. Durch die angestrebte Bebauungsmöglichkeit an der Straße Pannenmühle wird eine Komplettierung der straßenseitigen Bebauung am Ortsrand erreicht. Da die Infrastruktur bereits vorhanden ist, werden zudem Ressourcen geschont.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Coenen führt in den Tagesordnungspunkt ein. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nie-79 „Pannenmühle“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Entwurf des Bebauungsplanes
2. Entwurf der Begründung
3. Artenschutzvorprüfung
4. Schallgutachten
5. Geotechnische Stellungnahme

6) Aufnahme von Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz in neue Pachtverträge

61-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, neu abzuschließende Pachtverträge um Vereinbarungen zum Natur- und Klimaschutz zu erweitern. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Mit einem Pachtvertrag hinsichtlich kommunaler Flächen gibt die Gemeinde Niederkrüchten ihr Landeigentum in die Obhut der Pächter/innen. Dabei vereinbaren die Gemeinde als Verpächterin und die Pächter wechselseitige Rechte und Pflichten sowie Rahmenbedingungen für die Ausübung der Bewirtschaftung.

Zurzeit hat die Gemeinde Niederkrüchten eine Gesamtfläche von etwa 7,4 ha als Ackerland an acht Landwirte verpachtet. Die diesbezüglichen Pachtverträge haben noch eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Oktober 2023. Eine Kündigung zu diesem Zeitpunkt ist schriftlich mindestens sechs Monate vorab dem Pächter mitzuteilen.

Durch das Projekt „Fairpachten“ der NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ und dem zur Verfügung gestellten landwirtschaftlichen Musterpachtvertrag werden Handlungsstrategien zu naturschutzrelevanten Einflussmöglichkeiten bei Landpachtverträgen aufgezeigt. So werden in § 9 des Mustervertrags folgende Vereinbarungen zur Bewirtschaftungsweise aufgeführt:

„Der Pächter verzichtet auf das Ausbringen von Klärschlamm, das Aussäen, Anpflanzen und Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Form von Saat- und Pflanzgut, das Umbrechen von Grünland, das Verfüllen von Nässestellen sowie die Ent-

fernung von Landschaftselementen.“

Die Initiatoren des Projekts weisen jedoch auch darauf hin, dass die Realisierung der Übereinkünfte zur Bewirtschaftung, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Interessen der Vertragsparteien, stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängt.

Daher bietet die NABU-Stiftung „Nationales Naturerbe“ ein kostenloses individuelles Beratungsangebot an. Durch die Inanspruchnahme dieses Angebots ist die Option gegeben, individuelle und innovative Handlungs- und Lösungsansätze zu erarbeiten, um Natur- und Klimaschutzbelange in zukünftige Landpachtverträge sinnvoll einfließen zu lassen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Siegers führt zu dem Antrag ergänzend aus, dass die angestrebten Regelungen dazu beitragen könnten, die Lebensbedingungen für Insekten und Vögel zu verbessern. Die Flächengröße von 7,5 ha sei zwar recht klein, jedoch sollte die öffentliche Hand hier als Vorreiter fungieren. Sie verweist ergänzend auf zahlreiche Aktivitäten der Gemeinde zu diesem Thema.

Die Ausschussmitglieder Wahlenberg und Reuter unterstützen den Vorschlag.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Seeboth erläutert Frau Schrievers, dass vor Abschluss eines Pachtvertrages im Ausschuss beraten werden solle, welche Vorschläge des Regionalberaters aufgenommen werden sollen.

Herr Hinsen beantwortet eine Frage des Ausschussmitgliedes Reuter zur Nutzung von Ackerflächen als Ersatzflächen für geplante Neubebauungen und verweist auf das bestehende Ökokonto der Gemeinde.

Ausschussmitglied Kuskens befürwortet den Antrag, weist jedoch darauf hin, dass die in der Mustervereinbarung angeführten Verbote bereits jetzt gesetzlich verboten seien.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich durch einen Regionalberater des NABU-Projekts „Fairpachten“ kostenlos beraten zu lassen. Entsprechend geeignete Vereinbarungen zum Schutz von Natur, Klima und Artenvielfalt sind in künftige Landpachtverträge aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Antrag vom 27. Juli 2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7) Tempo 30 in der Gemeinde Niederkrüchten

66-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09. Oktober 2020 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Erstellung eines städtebaulichen Konzepts zur Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung an allen Ortseingängen der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Ziel, die Geschwindigkeit über eine Strecke von mindestens 300 Metern ab Wohnbebauungsgrenze auf 30km/h zu begrenzen. Die weitere Begründung ist dem als Anlage beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Vorbehaltlich des Verweisungsbeschlusses des Rates vom 24. November 2020 ist der Tagesordnungspunkt aufgenommen worden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender begründet den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, wonach Vorschläge zur Tempo 30 km/h-Begrenzung bislang am Veto der Straßenverkehrsbehörde gescheitert seien. Eine aktuelle Studie des Bundesumweltamtes komme jedoch zu positiven Ergebnissen. Der Vorschlag solle daher in das gesamt-gemeindliche Verkehrskonzept münden.

Herr Hinsen erklärt, dass die Gemeinde sich vielfältig mit dem Themenschwerpunkt Verkehr befasse und der Antrag in ein Verkehrskonzept der Gemeinde einfließen solle. Um gemeinsame Ziele zu entwickeln, regt er die Durchführung eines Workshops an.

Ausschussmitglied Wahlenberg befürwortet den Antrag und sieht aufgrund der punktuell gestellten Anträge die Notwendigkeit eines Verkehrslenkungs- und Beruhigungskonzeptes.

Ausschussmitglied Tillmann unterstützt den Vorschlag nach einem Workshop.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrs-

konzeptes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 3 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

1. Schreiben der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09. Oktober 2020

8) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Karner teilt seitens der Verwaltung folgende Befreiungen nach dem BauGB mit:
Florianstr. 6, Ursulastr. 6 und Ursulastr. 10: Überschreitung der überbaubaren Fläche durch je eine Luftwärmepumpe.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer